

1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Tastungen

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO –, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.06.2020 (GVBl. S. 277, 278) und der §§ 1, 2, 10, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes -ThürKAG- in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.10.2019 (GVBl. S. 396) und des § 32 der Friedhofssatzung der Gemeinde Tastungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Tastungen in der Sitzung am 15.12.2020 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel I

Der § 7 „Erwerb des Nutzungsrechts an einer Reihengrabstätte und Urnenreihengrabstätte“ wird um den Absatz 4 wie folgt erweitert:

(4) Für die Verlängerung des Nutzungsrechtes an Grabstätten wird pro verlängertes Jahr folgende Gebühr erhoben:

- | | |
|--------------------------|---------|
| a) bei Reihengrabstätten | 30,00 € |
| b) bei Urnengrabstätten | 15,00 € |

Artikel II

Alle anderen Gebührentarife bleiben unverändert.

Artikel III

Die 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tastungen, 17.02.2021

Nolte
Bürgermeister

